

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 247 Postulat Stutz Hans und Mit. über eine proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hans Stutz hält an seinem Postulat fest.

Hans Stutz: Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat erklärt, die Gemeinden und die Kantone sollen aktiv auf jene Leute zugehen, welche die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes auf den 1. Januar 2018 können Personen mit B- und F-Bewilligungen keine Einbürgerungsgesuche mehr stellen. Bis zum 31. Dezember 2017 haben sie aber noch die Möglichkeit dazu. Damit möglichst viele Menschen auch aktiv an unserer Demokratie teilnehmen können, sollten die Gemeinden aktiv auf jene Personen zugehen, welche die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Mein Postulat verlangt, dass die Gemeinden auf die Einbürgerungsberechtigten zugehen sollen. Diese Personen könnten mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht werden, so wie es in den Kantonen Basel-Stadt und Genf oder der Stadt Zürich der Fall ist. In der Stadt Zürich etwa werden 40 000 Ausländerinnen und Ausländer eingeladen, sich um die Einbürgerung zu bewerben. Dieses Vorgehen ist vorbildlich und entspricht den Vorstellungen der Grünen Fraktion. Die Stadt Luzern hat einen anderen Weg aufgezeigt, nämlich über ein Informationsblatt, welches an alle Haushalte zugestellt wird. Dieses Vorgehen könnte auch von den Gemeinden übernommen werden. Meines Wissens verfügen heute praktisch alle Gemeinden über ein dorfeigenes Informationsblatt. Die Gemeinden könnten den Personen mit einer B- oder F-Bewilligung auf diesem Weg kommunizieren, dass sie noch bis Ende 2017 Zeit haben, um ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Sara Agner: Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Wir unterstützen die Einbürgerung von auf Dauer in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern als wichtige Integrationsmassnahme. Wir ermutigen die Gemeinden, besonders die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer zu fördern, die in der Schweiz geboren wurden oder den Grossteil der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Das ist nicht mein persönliches Wunschdenken, sondern ein Zitat aus dem Integrationsleitbild des Kantons Luzern. Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt zur Integration und nicht der Abschluss einer gelungenen Integration. Die Einbürgerung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt und ermöglicht die Teilnahme an politischen Prozessen. Wenn Menschen die Möglichkeit zur Mitbestimmung erhalten, wird ihr Verantwortungsgefühl gefördert. Das sollte im Interesse von uns allen sein. Die Kantone Basel-Stadt und Genf machen vor, wie Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, proaktiv darauf aufmerksam gemacht werden können. Diesem Beispiel könnte der Kanton Luzern folgen.

Pirmin Müller: Die SVP steht für einen Staat ein, der sich auf seine eigentlichen Aufgaben konzentriert. Proaktive Erinnerungsbriefe an Personen zu schicken, welche sich einbürgern lassen könnten, gehört eindeutig nicht dazu. Ein gewisses Mass an Eigeninitiative darf von den künftigen Schweizerinnen und Schweizern durchaus erwartet werden. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme festhält, kann das Wissen, dass die Möglichkeit zur

Einbürgerung besteht, als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Es ist klar, dass die Zeit bis zur Einführung der neuen kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz vom 1. Januar 2018 knapp ist. Trotzdem sollten wir uns nicht für eine solche Hauruck-Übung hergeben und dadurch bei vielen Personen nur falsche Hoffnungen wecken. Damit wäre in unserem Kanton niemandem gedient, am wenigsten den Betroffenen selber. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Jim Wolanin: Es spricht vieles gegen das Postulat. Erstens die Bürokratie: Die Umsetzung würde einen bürokratischen Mehraufwand mit sich bringen. Trotz dieses Mehraufwands könnte nur ein Kriterium, nämlich die Wohnsitzdauer, geklärt werden. Die anderen Kriterien wie Sprachkenntnisse, die finanzielle Situation oder die Kenntnisse von Bräuchen und Sitten müssten separat geprüft werden. Zweitens die mangelhafte Wirkung: Daten aus dem Kanton Basel-Stadt zeigen, dass das aktive Anschreiben der potenziellen Personen nichts bringt. Drittens Respekt: Die einbürgerungswilligen Personen sind mündig, deshalb sollte man ihnen entsprechend begegnen und sie respektieren. Einbürgerungswillige Personen wissen selber, ob sie die Kriterien zur Einbürgerung erfüllen. Sie können sich aber auch selber bei den Gemeinden darüber erkundigen. Aus den genannten drei Gründen kann das Postulat guten Gewissens abgelehnt werden.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Behörden müssen neutral bleiben und können deswegen nicht eine Empfehlung zur Einbürgerung vornehmen, denn daraus kann sich eine Befangenheit ergeben und dadurch eine mögliche Abweisung erschwert werden. Das Postulat hätte einen Mehraufwand seitens der Behörden zur Folge. Des Weiteren erwarten wir vom Antragssteller, dass er in Eigeninitiative handelt, was nicht zuletzt eine gute Voraussetzung für das angestrebte Bürgerrecht ist. Unser Staat ist auf Bürger angewiesen, die aus eigener Initiative agieren können. Die Einbürgerung muss schlussendlich das Ziel einer Integration sein und nicht umgekehrt. Das neue Bürgerrechtsgesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft, zu diesem Zeitpunkt wird das Postulat sowieso hinfällig.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion war bereits anlässlich der Beratung zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes der Meinung, dass einbürgerungswillige Personen eine gewisse Eigeninitiative zeigen sollen. Trotz eines solchen Schreibens wäre nicht klar, ob der Einbürgerung schlussendlich stattgegeben werden könnte. Wir sind nicht gegen eine grundsätzliche Information, sondern die Verantwortung dazu liegt bei den Gemeinden. Eine gute Informationspolitik, wie etwa in der Stadt Luzern, soll gefördert werden. Dazu ist aber kein Postulat notwendig. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion kann sich der Meinung der Regierung vollständig anschliessen. Unsere Fraktion erwartet von unseren Mitbürgern, dass sie in der Lage sein sollten, sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern zu können. Es ist nicht Aufgabe des Staates, seine Bürger über alles einzeln aufklären zu müssen. Wir gehen davon aus, dass den ausländischen Bürgern die Möglichkeiten zur Einbürgerung bekannt sind. Wer sich einbürgern lassen will, soll sich selber darüber informieren. Zu den Informationen gelangt man einfach via Internet. Es geht hier um die Eigenverantwortung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich erwarte, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit einem B- oder F-Ausweis die Ratsberichterstattung durch die zahlreich anwesenden Medien mitbekommen und sich eigenverantwortlich dazu entscheiden, ein Gesuch zu stellen. Wir erwarten von Einbürgerungswilligen, eigenständige Entscheidungen treffen zu können. Es ist richtig und wichtig, dass die Gemeinden generell darauf hinweisen, dass sich die Bedingungen zur Einbürgerung geändert haben, so wie es beispielsweise die Stadt Luzern gemacht hat. Das Postulat fordert aber eine individuelle Information, was mit einem grossen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Zudem würden nicht alle Angeschriebenen die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen; das könnte zu einer grossen Enttäuschung bei den Betroffenen führen. Die Medien sind aufgefordert, über die neuen Bestimmungen zu

informieren, die Gemeinden sind frei, dies ebenfalls ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu kommunizieren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 82 zu 20 Stimmen ab.